



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Bahnstraße 45, 19322 Wittenberge
Tel.: 0160 / 9062 9544 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2022/05

24. Mai 2022

1. Sitzung der Bundesspielkommission

Bis zum Bundeskongress im Herbst wollen wir zwei große **Reformprojekte** auf den Weg bringen: **2. Schach-Bundesliga und Deutsche Schachmeisterschaft**. Der Ausschuss zur Reform der 2. Schach-Bundesliga hat seine Arbeit beendet und wird bei der nächsten Sitzung der Bundesspielkommission die Ergebnisse vorstellen. Zu dieser Onlinesitzung werde ich auch die Aktivensprecher sowie die Präsidentin und die Präsidenten der Landesverbände beratend einladen. Die Sitzung wird **Anfang Juni** stattfinden; eine entsprechende Terminabfrage ist gestartet. Folgende Agenda ist geplant:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Videokonferenz der Bundesspielkommission vom 1. März 2022
4. Strukturreform 2. Schach-Bundesliga
 - a. Bericht der Kommission
 - b. Beschlussfassung Antrag Kongress
5. Termin für eine Sitzung zur Reform der Deutschen Schachmeisterschaft
6. Verschiedenes

Weitere Themen sind möglich.

2. Melde-/Wechseltermine 2022/2023

Nachdem die 1. Schachbundesliga ihre Saison erst am 10. Juli beenden wird, können wir auch für die kommende Saison die üblichen **Stichtage** für Vereinswechsel und Mannschaftsmeldungen nicht realisieren. Die Spielleitung der 1. und 2. Schach-Bundesliga hat sich daher auf folgende Termine geeinigt:

24.07.2022, 18 Uhr:

Mitteilung an die Spielleitung, ob der Startplatz in der jeweiligen Spielklasse wahrgenommen wird.

01.08.2022:

Wechselfrist für Aktive – d.h. Spielerinnen und Spieler müssen zu diesem Stichtag für den neuen Verein aktiv gemeldet sein, damit sie in der 1. oder in der 2. Schach-Bundesliga 2022/2023 spielen können.

01.09.2022:

Abgabe der Mannschaftsmeldungen

Wichtig: Diese Termine gelten nur für die 1. und die 2. Schach-Bundesliga. Aktive, die in der kommenden Saison in anderen Spielklassen spielen möchten, informieren sich bitte bei den zuständigen Spielleitungen über die Termine.

3. Deutsche Meisterschaften

Im Anhang sind die aktuellen Meldelisten zu finden.

4. Dt. Schnellschachmeisterschaften

Die **48. Deutsche Meisterschaft im Schnellschach** findet zusammen mit der **Deutschen Frauen-Schnellschachmeisterschaft** und der neuen, vom Referat Breiten- und Freizeitsport organisierten **Deutschen Schnellschach-Amateurmeisterschaft** am **24. und 25. September** in **Göttingen** statt. Die Ausschreibungen hängen diesem Rundschreiben an.

5. DSOL 2022

Die dritte Auflage der **DSOL** ist beendet und die Siegerteams stehen fest. Alle Infos sind auf der [Turnierseite](#) zu finden. Vielen Dank an **Frank Jäger und sein Team** für die Organisation.

48. Deutsche Meisterschaft im Schnellschach

**Sa./So. 24./25. September 2022
in Göttingen**



- Ausrichter:** Niedersächsischer Schachverband
<https://nsv-online.de/>
- Austragungsort:** Sparkassen-Arena Göttingen, Schützenplatz 1, 37081 Göttingen
- Turnierleitung:** Bundesturnierdirektor Gregor Johann
- Modus:** 9 Runden nach Schweizer System gem. den FIDE-Schnellschachregeln (Anhang A4). Die Bedenkzeit beträgt je Spieler*in 15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug gem. Empfehlung der FIDE. Die Meisterschaft wird zur Auswertung der Schnellschach-Elo bei der FIDE eingereicht werden. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.
- Voraussichtlicher Terminplan:**
- | | | |
|----------------|--------------|-------------------------------------|
| Sa. 24.09.2022 | 13.30 Uhr | Persönliche Anmeldung im Spiellokal |
| | 14:00 Uhr: | Begrüßung, Runden 1 bis 5 |
| | 20:00 Uhr: | Gemeinsames Abendessen |
| So. 25.09.2022 | 09:30 Uhr: | Runden 6 bis 9 |
| | ca15:00 Uhr: | Siegerehrung |
- Meldefristen:** für die Landesverbände: **1. September 2022**
für die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen Spieler*innen: **10. September 2022**. Einzelheiten siehe Seite 2
- Preise:** 1. Platz: 600 € / 2. Platz: 400 € / 3. Platz: 300 €
4. Platz: 200 € / 5. Platz: 100 €
- Informationen:** Zur Spielberechtigung: Bundesturnierdirektor (siehe Seite 2)
Zur Ausrichtung: Michael S. Langer (praesident@nsv-online.de)
- Vorberechtigungen:** Der/die Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Schnellschachmeister 2022“ und ist für die Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2023 vorberechtigt;

gez.: Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Weitere Hinweise zur Schnellschachmeisterschaft 2022

Teilnahmeberechtigt sind

- der Sieger der letztjährigen Meisterschaft GM Rasmus Svane (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte),
- je drei Spieler*innen aus den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen,
- je zwei Spieler*innen aus den Landesverbänden Baden, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg,
- je ein(e) Spieler*in aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,
- ein(e) Spieler*in des ausrichtenden Verbandes.

Ferner können Freiplätze vergeben werden.

Die Spieler*innen müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Alle teilnehmenden Spieler*innen müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Diese muss rechtzeitig unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum bei FIDE-Rating Officer Jens Wolter „elo@schachbund.de“

beantragt werden. Spieler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein.

Meldefristen:

Die Landesverbände melden bis zum **01.09.2022** so viele Teilnehmer*innen, wie ihnen zustehen, zusätzlich Ersatzleute in gleicher Anzahl in der Reihenfolge, wie sie bei Absage einer vorberechtigten Person einzuladen sind. Die Meldung erfolgt unter Angabe von Familienname, Vorname, FIDE-ID und einer E-Mail-Adresse.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler*innen melden ihre Teilnahme **bis zum 10.09.2022**.

Die Meldungen erfolgen an Bundesturnierdirektor Gregor Johann.

Email: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheiden der Reihe nach die Wertung nach FIDE-Buchholz und die Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen nicht teilbaren Platz zählen sodann, der Reihe nach, die Mehrzahl der Gewinnpartien, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Preise werden nur an bei der Siegerehrung Anwesende ausgehändigt.

Kosten:

Die Kosten für eine Übernachtung von Samstag, 24.09. auf Sonntag, 25.09.2022 mit Frühstück sowie das gemeinsame Abendessen am Samstag übernimmt der Ausrichter. Die Fahrtkosten tragen die Spieler*innen.

Der meldende Landesverband zahlt an den Ausrichter ein Startgeld in Höhe von 100 € je Spieler*in. Bitte prüfen Sie vor der Zusage, ob Ihr Landesverband die Zahlung eines Eigenanteils am Startgeld verlangt.

Übernachtungen:

Details zur Übernachtung werden noch mitgeteilt.

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 48. Deutschen Meisterschaft im Schnellschach

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 12. Juni 2021

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser

verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation

(1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.

(2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen

- a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.
- b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).
- c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.

(3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.

(4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstößes gleich.

(5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.

(6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.

(7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.

(8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.

(9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs.

1 Nr. 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt. Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach §61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.

(10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 9. Oktober 2021

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-31.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen



Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterschaft 2022



Ausschreibung

Das Turnier findet zusammen mit den Deutschen Schnellschachmeisterschaften 2022 statt.

Sa. 24.09.2022	bis 13.30 Uhr	Persönliche Anmeldung im Spiellokal
	14:00 Uhr:	Begrüßung, Runden 1 bis 5
So. 25.09.2022	09:30 Uhr:	Runden 6 bis 9
	ca. 15:00 Uhr:	Siegerehrung

Austragungsort:

Sparkassen-Arena Göttingen, Schützenplatz 1, 37081 Göttingen

Gruppeneinteilung:

Das Turnier wird in **7 Gruppen** nach Wertungszahl ausgetragen und ist offen für alle Schachfreundinnen und Schachfreunde mit und ohne Mitgliedschaft im Deutschen Schachbund.

- A: TWZ 2101 - 2300
- B: TWZ 1901 - 2100
- C: TWZ 1751 - 1900
- D: TWZ 1601 - 1750
- E: TWZ 1401 - 1600
- F: TWZ 1201 - 1400
- G: TWZ ≤ 1200

Die **Gruppeneinteilung** erfolgt nach **DWZ**, bei nicht vorhandener DWZ wird die Schnellschach-ELO bzw. ELO ersatzweise herangezogen. Teilnehmende ohne Wertungszahl werden in die Gruppen durch die Turnierleitung eingeteilt. Maßgeblich ist die DWZ-Liste des DSB und die ELO-Liste der FIDE vom **01.09.2022**.

Modus:

Es wird Schnellschach in den o.g. Gruppen nach **Anhang A4** der ab dem 1. Januar 2018 geltenden **FIDE-Regeln** gespielt. Abhängig von der Teilnehmerzahl können **Gruppen zusammengelegt** werden; die Wertung/Preisvergabe erfolgt aber getrennt. Treten vor Turnierbeginn neue FIDE-Regeln in Kraft, werden die analogen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler*in **15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug**. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten und 10 Sekunden.

Die Meisterschaft wird zur Auswertung der Schnellschach-ELO bei der FIDE eingereicht.

Gespielt werden **9 Runden** Schweizer System.

Bei Punktgleichheit entscheiden der Reihe nach die Wertung nach FIDE-Buchholz und die Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen nicht teilbaren Platz zählen sodann, der Reihe nach, die Mehrzahl der Gewinnpartien, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Bei Streitfällen entscheidet das Schiedsrichterteam endgültig.

Das Turnier ist auf 180 Spieler*innen begrenzt.

Titel und Preise:

Die/der Erstplatzierte jeder Gruppe erhält den Titel

Deutscher Schnellschach-Amateurmeister 2022 – Gruppe X

Die bestplatzierte Frau jeder Gruppe erhält den Titel

Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterin 2022 – Gruppe X

Die Siegerin / der Sieger der Gruppe A erhält das Recht, im Jahre 2023 an der Deutschen Schnellschachmeisterschaft teilzunehmen. Die Teilnehmerin mit der besten Ratingperformance (nach DWZ) erhält das Recht, im Jahr 2023 an der Deutschen Schnellschachmeisterschaft der Frauen teilzunehmen. Diese beiden Preise beinhalten das Startgeld und eine Übernachtung.

In jeder Gruppe werden die folgenden Preise ausgelobt:

1. Platz 250 € + Pokal
 2. Platz 225 € + Pokal
 3. Platz 200 € + Pokal
 4. Platz 150 €
 5. Platz 100 €
 6. Platz 75 €
 7. Platz 50 €
- Beste Teilnehmerin: 50 € (keine Doppelpreise möglich)

Anmeldung und Startgeld:

Anmeldungen erfolgen über unsere Webpage dssam.schachbund.de.

Bei verfügbarer Kapazität sind auch Anmeldungen am ersten Spieltag bis 13:30 Uhr möglich.

Das **Startgeld** beträgt **40 €** pro Person für Spieler*innen, die in der DSB-Mitgliederliste eines angeschlossenen Vereins im Status aktiv oder passiv stehen, 50 € für Nichtmitglieder. Spieler unter 18 Jahren (Stichtag 01.01.2022) erhalten einen Discount in Höhe von 10 €.

Das Startgeld ist auf das Konto IBAN **DE07 1004 0000 0774 6704 02** Deutscher Schachbund bei der **Berliner Commerzbank AG, BIC: COBADEFFXXX** zu überweisen (Verwendungszweck: DSSAM, Spieler*innenname).

Bitte überweisen Sie das Startgeld bis zum 20.09.2022. Für spätere Überweisungen und Zahlungen vor Ort wird ein Zuschlag von 10 € erhoben. Bis zum 20.09.2022 ist eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung möglich.

Veranstalter / Ausrichter / Kontakt:

Niedersächsischer Schachverband und Referat Freizeit- und Breitensport im Deutschen Schachbund

Turnierseite: dssam.schachbund.de

E-Mail: dssam@schachbund.de

Bild- und Tonaufnahmen:

Mit der Anmeldung zum Turnier stimmen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte zu, dass die Teilnehmenden während ihres Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt werden dürfen und diese Aufnahmen durch den Niedersächsischer Schachverband und den Deutschen Schachbund oder Dritte ohne zeitliche Einschränkung für die Öffentlichkeitsarbeit in Online- und Printmedien verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

**93. Deutsche Schachmeisterschaft
13. - 20. August 2022 in Magdeburg**

Liste der Teilnehmer (Stand: 24.05.2022)

Nr	Qualifikation	Name	ELO	Status	SpV
1	DEM 2021	FM Kölle, Tobias	2431	Z	DEM21
2	NRW I				
3	NRW II				
4	Bayern 1				
5	Bayern 2				
6	Württemberg 1	IM Krassowizkij, Jaroslaw	2437	Z	DEM21
7	Württemberg 2	FM Yi, Danny	2273	E	
8	Baden 1	FM Cofmann, Veaceslav	2329	Z	DSEM21
9	Baden 2	FM Arnold, Max	2344	E	
10	Niedersachsen				
11	Rheinland-Pfalz				
12	Sachsen				
13	Berlin				
14	Hamburg				
15	Schleswig-Holstein	Farokhi, Keyvan	2360	E	
16	Thüringen				
17	Hessen	GM Poetsch, Hagen	2500	Z	DEM21
18	Brandenburg				
19	Mecklenburg-Vorpommern				
20	Saarland				
21	Sachsen-Anhalt	FM Malek, Daniel	2353	E	BL2Nord
22	Bremen				
23	Dt. Blinden und Sehbeh. SB	CM Eichstaedt, Mirko	2236	Z	ok
24	DSJ	FM Richter, Nils	2359	Z	DSEM21
25	DPEM 2021	IM Carlstedt, Jonathan	2444	Z	DPEM21
26	Freiplatz	FM Krastev, Alexander	2412	E	DEM21
27	Freiplatz	IM Pajeken, Jakob Leon	2398	Z	DEM21
28	Freiplatz	IM Parvanyan, Ashot	2455	Z	DEM21
29	Freiplatz	FM Braun, Georg	2402	Z	DEM21
30	Freiplatz	IM Feuerstack, Aljoscha	2488	Z	DEM21
31	Freiplatz	FM Costa, Leonardo	2322	E	
32	Freiplatz	CM Cherniaiev, Tykhon	2197	E	
33	Freiplatz				
34	Freiplatz				
35	Freiplatz				
36	Freiplatz				
	Freiplatzantrag	FM Ehmann, Thilo	2366		
	Freiplatzantrag (Hessen)	Haack, Kevin	2176		

Elo-Zahl: Stand v. 01.05.2022
Status: E eingeladen; Z Zusage

49. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach 21. August 2022 in Magdeburg

Liste der Teilnehmer (Stand: 24.05.2022)

Nr	Qualifikation	Name	Blitz-ELO	ELO	Status	SpV
1	DBEM 2021	GM Blübaum, Matthias	2550	2637	E	Masters21
2	NRW 1					
3	NRW 2					
4	NRW 3					
5	Bayern 1					
6	Bayern 2					
7	Bayern 3					
8	Württemberg 1	IM Heidenfeld, Mark	2373	2368	E	
9	Württemberg 2	FM Braun, Georg	2393	2399	E	DEM21
10	Baden 1	Dubansky, Marcel	2247	2017	E	
11	Baden 2	FM Ehmman, Thilo	2397	2366	E	DEM21
12	Hessen 1					
13	Hessen 2					
14	Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft Teilnehmerplätze Niedersachsen (2 Plätze), Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen (alle 1 Platz)	IM Pajeken, Jakob Leon	2351	2398	E	DEM21
15		IM Schneider, Ilja	2441	2478	Z	DBEM21
16		IM Krause, Benedict	2432	2420	E	BL2Nord
17		IM Abel, Dennes	2485	2426	E	
18		FM Vöge, Tobias	2299	2286	E	DEM21
19		Kopylov, Daniel	2266	2292	E	DBEM21
20		FM Meyer, Falko	2268	2209	Z	BL2Nord
21		FM Krause, Jonah	2494	2360	E	BL2Nord
22	Rheinland-Pfalz 1	Heider, Martin	2453	2393	E	DSEM21
23	Rheinland-Pfalz 2	FM Barzen, Pascal	2386	2322	E	DBEM21
24	Sachsen 1					
25	Sachsen 2					
26	Sachsen-Anhalt					
27	Thüringen					
28	Saarland	Frischmann, Rick	2369	2346	Z	DBEM21
29	Freiplatz (Kader)					
30	Freiplatz (Kader)					

Elo-Zahlen: Stand v. 01.05.2022

Status: E eingeladen; Z Zusage

**38. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach
17. Juli 2022 in Wittenberge**

Liste der Teilnehmer (Stand: 24.05.2022)

Nr	Qualifikation	Name	Status
1	DBMM 2021	SF Deizisau	E
2	DBMM 2021	Münchner SC 1836	E
3	DBMM 2021	FC St. Pauli	E
4	DBMM 2021	FC Bayern München	E
5	DBMM 2021	HSK Lister Turm	Z
6	NRW 1	Düsseldorfer SK	E
7	NRW 2	Bochumer SV	E
8	Bayern 1		
9	Bayern 2		
10	Württemberg 1	Heilbronner SV	Z
11	Württemberg 2	TSV Schönaich	Z
12	Baden	SC Eppingen	E
13	Hessen		
14	Norddeutsche Blitz- Mannschaftsmeisterschaft 7 Teilnehmerplätze Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Bremen (alle 1 Platz)		
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21	Rheinland-Pfalz	SC Remagen-Sinzig	Z
22	Sachsen		
23	Sachsen-Anhalt		
24	Thüringen		
25	Saarland	SC Turm Illingen	E
26	Gastgeber	SF Schwerin	Z

Status: E eingeladen; Z Zusage